

ZENDAS Aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im neuen Jahr möchte Sie das ZENDAS-Team mit aktuellen Hinweisen, Bewertungen und Stellungnahmen sowie zahlreichen Veranstaltungen in Ihrem Bemühen begleiten und unterstützen, den Anforderungen des Datenschutzes gerecht zu werden. Das ZENDAS-Team wünscht Ihnen hierbei viel Erfolg im neuen Jahr.

Sollte einer der untenstehenden Links nicht funktionieren, melden Sie sich bitte zunächst unter Login als Ansprechpartner mit Ihrer Kennung an.

Neues Hochschulgesetz ist in Kraft getreten

Das neue Landeshochschulgesetz (LHG) ist im Gesetzblatt für Baden-Württemberg vom 05.01.2005 veröffentlicht. Damit treten

zugleich die Regelungen der einzelnen Hochschulgesetze wie Universitäts- und Fachhochschulgesetz außer Kraft.

http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de/Online_Publikationen/2_Hochschul_Gesetzblatt010105.pdf

Ein kleiner Chip verändert die Welt, RFID im Blickpunkt des Datenschutzes

Radio-Frequenz-Identifikation ist eine Technik zur automatischen Identifikation und Datenerfassung, die -glaubt man Analysten - vor dem Sprung zur Massentechnologie steht. Identifikation, identifizieren bedeutet laut DUDEN u.a. die Echtheit einer Person oder Sache feststellen. Womit auch schon deutlich wird, dass mit einer

solchen merklichen oder unmerklichen Feststellung der Identität einer Person datenschutzrechtliche Implikationen verbunden sind. ZENDAS gibt einen ersten Überblick zur Technologie und Funktionsweise, den möglichen Anwendungsfeldern und Gefährdungen für das Persönlichkeitsrecht.

<http://www.zendas.de/technik/sicherheit/rfid/index.html>

Online-Anmeldungen zu Prüfungen und Lehrveranstaltungen

Online-Anmeldungen für Prüfungen und Lehrveranstaltungen gehören längst zum Hochschulalltag. Natürlich bietet sich das Medium Internet gerade zu an, Studierenden zeit- und ortsunabhängig die Möglichkeit einer Anmeldung mittels Web-Formular zu eröffnen.

Doch kann einfach vorgeschrieben werden, dass sich die Betroffenen ausschließlich über ein Webformular anzumelden haben? Die Antwort auf diese Frage und weitere datenschutzrechtliche Hinweise zu einer Online-Anmeldung finden Sie unter

http://www.zendas.de/themen/online_anmeldungen.html

Infoserver Aktuell

Anfragetool erweitert

Die Begehrlichkeit insbesondere nach Studierendendaten kennt nach wie vor keine Grenzen.

Mit dem Jugendamt als anfragende Stelle hat ZENDAS das Anfragetool auf 31 an-

<http://www.zendas.de/service/verwaltung/>

fragende Stellen erweitert. Somit können Sie sich zukünftig online auch über die Zulässigkeit von Auskunftsanfragen von Jugendämtern informieren.

Dienstpost: nur vertraulich bleibt vertraulich

Briefpost, die nicht als persönlich oder vertraulich gekennzeichnet ist, darf von der Poststelle geöffnet und an den betreffenden Mitarbeiter auf dem Dienstweg auch über den Vorgesetzten weitergeleitet werden. Das Briefgeheimnis wird dadurch nicht verletzt.

<http://www.zendas.de/themen/Briefgeheimnis.html>

ZENDAS hat sich mit dieser Thematik und der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung auseinandergesetzt und zeigt Regelungswege in Form von Büro- oder Dienstordnungen auf.

Zulässigkeit der Datenübermittlung bei Verletzung der Unterhaltspflicht

Unterhaltspflichtige sind nicht immer erfreut über ihre gesetzliche Verpflichtung zur Leistung von Unterhalt.

Es soll auch Fälle geben, in denen der Unterhaltspflichtige seiner Leistung nicht nachkommt und der Staat einspringen muss. Klar, dass der Staat im Interesse des Steuerzahlers versucht, sich die Ausgaben vom eigentlich Unterhaltspflichtigen zurück zu holen.

Ist der betroffene Unterhaltspflichtige Studierender, kann dies natürlich für die

Beurteilung der finanzielle Leistungsfähigkeit und damit für die Erfolgsaussichten des Staates, sich die Ausgaben wieder zurück zu holen, von erheblicher Bedeutung sein.

Nur was tun, wenn der Unterhaltspflichtige keinerlei Angaben macht und der Staat überhaupt nicht weiß, ob etwa der Betroffene studiert (wie es etwa die Kindsmutter behauptet)?

Eine Nachfrage bei der Hochschule bringt Klarheit!

Nur: Darf die Hochschule Auskunft geben?

http://www.zendas.de/recht/bewertung/entziehung_unterhaltspflicht.html

Projekte und Termine

ZENDAS beschäftigt sich z. Z. mit den folgenden Projekten und Themen

Sammelbestellung von Safeguard Easy

ZENDAS organisiert eine Sammelbestellung von SafeGuard Easy, das bei Verlust oder Diebstahl des Laptops den Zugriff auf vertrauliche Daten, die auf dem Rechner abgespeichert sind, verhindert. Lizenzen können über einen Rahmenvertrag des Bundesfinanzministeriums mit Utimaco für ca. 98 Euro erworben werden.

ZENDAS unterstützt Sie natürlich bei der Installation und Einweisung. Bitte teilen Sie uns bei Interesse an der Sammelbestellung die Anzahl der gewünschten Lizenzen mit.

Kontaktieren Sie dazu bitte: anfrage@zendas.de

USB-Tokens (eToken)

Am 18.01.2005 wird ZENDAS sich mit einem Vertreter der Firma Aladdin zum Thema eToken (Sichere Authentifizierung über einen USB-Token) unterhalten und Anwendungsmöglichkeiten an der Hochschule erörtern.

Alle Ansprechpartner sind dazu herzlich eingeladen.

Kontaktieren Sie dazu bitte: anfrage@zendas.de

Veranstaltung „RFID - Herausforderungen der Transpondertechnologie“

Am 01.02.2005 findet im Medienzentrum Stuttgart eine Veranstaltung zum Thema „RFID“ statt.

Veranstalter ist die „MFG Medienentwicklung Baden-Württemberg“.

<http://www.doit-online.de/cms/dolT+Service/Veranstaltungen?detailid=890&start=15&periode=5>

Weitere Veranstaltungshinweise finden Sie jederzeit unter:

<http://www.zendas.de/veranstaltungen/index.html>

In eigener Sache

Wir haben zwischen den Jahren unseren Infoserver umgestellt, neue Features und Funktionen integriert und einzelne Webseiten geringfügig überarbeitet und aktualisiert.

Die folgenden Funktionen wurden hinzugefügt oder erweitert:

- Jeder Benutzer unseres Infoservers bekommt ein temporäres „Cookie“ zugewiesen, um die Navigation zu personalisieren und den Gebrauch unserer Webseiten einfache und intuitiver zu machen. Weitere Hinweise finden Sie in der Datenschutzerklärung unter <http://www.zendas.de/datenschutz.html>.
- Jeder Benutzer der Webseiten kann die Schriftgröße des Inhalts eigenständig verändern. Dazu kann der Benutzer der Webseiten an der rechten oberen Seite zwischen Schriftgrößen wählen (12pt, 14pt, 16pt).
Im oberen Bereich der Webseite wird ab sofort die Hochschule und ggf. die Benutzkennung eingeblendet.
- Die beiden Suchseiten (Einfache Suche, Erweiterte Suche) wurden überarbeitet um die Benutzung noch einfacher und intuitiver zu machen.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben,
kontaktieren Sie dazu bitte: **webmaster@zendas.de**

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 121 3686
Fax: 0711 / 121 3688
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <http://www.zendas.de/>

Herausgeber des Newsletters:
ZENDAS

Verantwortlich:
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team